

Aktenzeichen
42.630

Kitzingen, 01.03.2021

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/556/2021

Bearbeiter: Mechthild Engert

Tel.Nr.: 09321 928 4205

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	15.03.2021

Antrag der CSU-Fraktion – Grüngutverwertung des Landkreises und der Kommunen Sachstandsbericht

Anlage:

- Vortrag vom 11.11.2020 zum Antrag der CSU-Fraktion vom 02.09.2020
- Fragebogen und Auswertung zur Befragung der Kommunen und Naturschutzverbände
- LfU: Schreiben vom 17.12.2020
- LfU: Abfallrechtliche Behandlung von Landschaftspflegematerial
- LfU: Freistellung von Behandlungs- und Untersuchungspflichten
- Projekt MOORuse 2016-2021, Projekt-Poster, Modul 3: Verwertungspotenziale

I. Vortrag:

Die Verwaltung fragte bei Kommunen, Kreisbauhof, Kreisgärtnerei und Naturschutzverbänden, ob und welche Mengen an Mähgut anfallen und ob Interesse an einer Zusammenarbeit besteht, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten.

Von den 26 Teilnehmenden mähen 18 Grünflächen und müssen mit dem anfallenden Mähgut umgehen. Viele Teilnehmer mulchen gleichzeitig andere Flächen im Gemeindegebiet. Eine generelle Umstellung auf Mähen planen 6 Gemeinden, 13 Gemeinden planen keine Umstellung.

Überwiegend wird Mähgut in der Kompostanlage des Landkreises kompostiert (11 Nennungen), meist wird das Mähgut in Containern oder Fahrsilos zwischengelagert, zum Beispiel für eine einmal jährliche Abfuhr. Daneben gibt es einige, oft auf die örtlichen Strukturen angepasste Verwertungsformen.

Am weitesten ist die Verwertung durch Pflegelandwirte verbreitet (6). Auch nehmen Landwirte Mähgut als Tierfutter an (2), wobei viele Kommunen berichten, dass dieser Weg versucht wurde, aber nicht möglich war. Die Nutzung als Tierfutter ist im Landkreis nur sehr eingeschränkt möglich, weil es im bayernweiten Vergleich wenig Tierhaltung gibt und die Qualität des Mähguts als Futter nicht geeignet ist.

Rechtliche Hürden gibt es bei der Nutzung in Biogasanlagen, wobei eine Kommune eine eigene Lösung gefunden hat. Drei Verwertungsmöglichkeiten sind Teil von lokal abgestimmten Pflegekonzepten, so wird Mähgut als Mulch/Einstreu in Weinbergen verwendet, als Einstreu in der Hutung Hellmitzheim und als Kompost/organische Substanz im Ackerbau.

Häufig wurde die Pflege der Gräben als besonders große Herausforderung genannt, für die Lösungen gesucht werden.

18 Teilnehmer sind grundsätzlich an einem gemeinsamen, landkreisweiten Konzept zur Behandlung von Mähgut interessiert. Der Landesbund für Vogelschutz, Kreisverband Kitzingen, betont, sich finanziell nicht an einem Konzept beteiligen zu können. Es ist davon auszugehen, dass weitere Mengen Mähgut anfallen werden, weil die Bereitschaft, das Pflegemanagement von Mulchen zu Mähen zu ändern generell hoch ist. Hoher Kosten- und Zeitaufwand für die Abfuhr des Mähguts und Entsorgung über die Kompostierungsanlage werden oft als Motiv genannt, alternative Lösungen anzustreben.

Es wurde nur nach dem Mulchen oder Mähen kommunaler Flächen gefragt. Aus der Landschaftspflege im Landkreis gibt es einige Beispiele extensiver Beweidung. Beweidung ist dem Mähen auch im Sinne des Artenschutzes oft weit überlegen, und sollte, in Abstimmung mit den Fachstellen, geprüft werden.

Zeitgleich wurde beim Landesamt für Umweltschutz (LfU), beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und beim Bayerischen Bauernverband angefragt, welche Möglichkeiten der Verwertung dort bekannt sind.

Das LfU antwortete ausführlich (s. Anhang). Es sei eine Studie zur aktuellen Praxis der Verwertung von Grünschnitt kommunaler Flächen derzeit in Vorbereitung, erste Ergebnisse dazu lägen voraussichtlich Ende 2021 vor.

Derzeit laufen an unterschiedlichen Stellen Studien zu Verwertungsmöglichkeiten für organisches Material, zur Aufbereitung und auch zur Wirtschaftlichkeit (s. Projekt MOORuse). Um verlässliche Aussagen für Stoffe aus dem Landkreis machen zu können, müssen die Ergebnisse der Grundlagenforschung abgewartet werden.

Die Behandlung des Mähguts wird für die Kommunen kostenintensiv bleiben, so lange das Mähgut keiner wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden kann.

Die Umfrage unter den Kommunen zeigte aber auch, dass es sich lohnt, Nutzungsmöglichkeiten vor Ort auszuschöpfen. Ein großer Nutzen des Mähguts könnte beispielsweise sein, Böden mit Humus anzureichern und Bodenabtrag auf Weinbauflächen zu begrenzen. Die Verwaltung wird gute Beispiele aus dem Landkreis sammeln und den Gemeinden zukommen lassen. Gleichzeitig sollen die Gemeinden Beratungsmöglichkeiten durch den Landschaftspflegeverband, die Kreisfachberatung und die Untere Naturschutzbehörde nutzen.

II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt den Stand der Forschung zur Verwertung von Grüngut laufend zu beobachten und zeitnah Empfehlungen zu geben, wenn ein landkreisweites Konzept erfolgversprechend ist.

Tamara Bischof
Landrätin